



IDG Status (Auszufüllen durch Departement)

- öffentlich
 nicht öffentlich
 teilweise öffentlich
 befristet nicht öffentlich:
 untersteht nicht dem IDG, daher nicht öffentlich

Verfügung

vom 3. November 2022
Nummer 2555_300.150.450-1072802

Gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) vom 19.12.1958, die eidgenössische Verordnung über die Strassensignalisation (SSV) vom 5.9.1979, § 27 der Verordnung über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Kantonale Signalisationsverordnung) vom 21.11.2001, Art. 3 lit. a der Vorschriften über den Vollzug des Strassensignalisationsrechts des Bundes (Städtische Signalisationsvorschriften) vom 20.8.2008 (AS 551.320),

verfügt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:

Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10

- 1 Für nachstehenden Verkehrsweg ergeht zwecks Einrichtung einer Veloführung im Gegenverkehr und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit folgende Verkehrsvorschrift:

Waidstrasse

Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8037

Das Parkieren von Motorwagen ist an Werktagen von 8.00 bis 19.00 Uhr nur für eine bestimmte Zeit gemäss örtlicher Signalisation bzw. Markierung und der hinter der Frontscheibe des Fahrzeuges anzubringenden Parkscheibe für die «Blaue Zone» gestattet. Die Ankunftszeit ist auf der Parkscheibe zutreffend einzustellen und darf bis zur Wegfahrt nicht mehr verändert werden. Ausgenommen sind Anwohnende und Geschäftsbetriebe gemäss Artikel 2 der Parkkartenvorschriften über das unbeschränkte Parkieren in Blauen Zonen (Parkkartenvorschriften vom 27.11.2011, mit Änderung vom 1.1.2013) und Inhabende von Tages- und Schichtbewilligungen:
zwischen der Dorf- und der Trottenstrasse,
zwischen der Trotten- und der Nordstrasse,
zwischen der Nord- und der Lehenstrasse,
gemäss örtlicher Signalisation und Markierung.

- 2 Die Verkehrsvorschrift wird mit dem Aufstellen der Signale, beziehungsweise mit dem Anbringen der Markierungen, rechtsverbindlich.



2/2

3 *Es wird aufgehoben:*

Waidstrasse

In der Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 19.4.2022: Parkflächen «Blaue Zone», Postleitzahlkreis 8037. Die Parkflächen der Blauen Zone am westlichen Fahrbahnrand der Waidstrasse: zwischen der Dorf- und der Trottestrasse; zwischen der Trotte- und der Nordstrasse; zwischen der Nord- und der Zschokkestrasse.

- 4 Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Stadtrat Zürich, Postfach, 8022 Zürich, schriftlich ein Begehren um Neuurteilung eingereicht werden. Das Begehren muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Verfahrenskosten sind von der unterliegenden Partei zu tragen.
- 5 Die Unterlagen zu den Verkehrsvorschriften sind im elektronischen Amtsblatt einsehbar. Darin befindet sich ein Übersichtsplan. Verbindlich für die Verkehrsvorschriften ist der Verfügungstext.
- 6 Der Vollzug obliegt der Dienstabteilung Verkehr.
- 7 Ziffern 1, 2, 3, 4 und 5 werden im Städtischen Amtsblatt unter der Überschrift: **«Permanente Verkehrsvorschriften, Kreis 10»** am 23. November 2022 veröffentlicht.
- 8 Mitteilung an die Stadtpolizei VKA-ZVO, stp-kommandokanzlei@zuerich.ch, SK SID/V (Extranet) und die Dienstabteilung Verkehr.

Für richtigen Auszug

*Nach Antrag verfügt:
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements:*



Vorsteherin des Sicherheitsdepartements
auf dem Dienstweg

Zürich, 27. Oktober 2022 / davmar

ELO Geschäfts-Nr. 2555_300.150.450-1072802

Waidstrasse

Regelung des ruhenden Verkehrs

Begründung und Antrag

In der Waidstrasse, im Abschnitt zwischen der Nord- und der Lehenstrasse, wurde im Sommer 2022 die Öffnung der Einbahn für Velofahrende im Gegenverkehr veranlasst. Die entsprechende Verfügung Nr. 1070947 vom 19. April 2022 beinhaltete unter anderem auch die Aufhebung sämtlicher Parkplätze der Blauen Zone im Teilabschnitt zwischen der Zschokke- und der Lehenstrasse sowie eine teilweise Verschiebung der Parkplätze vom östlichen Fahrbahnrand auf den westlichen Fahrbahnrand im Abschnitt zwischen der Nord- und der Zschokkestrasse.

Im Zeitraum zwischen der Publikation der Massnahme bis zu deren Umsetzung zeigte sich jedoch, dass aufgrund von Sichtweitenproblemen die Verschiebung der Parkplätze vom östlichen auf den westlichen Fahrbahnrand nicht wie gewünscht realisiert werden kann. Des Weiteren wurden die städtischen Richtlinien betreffend Handhabung von Öffnungen von Einbahnen für die Velofahrenden im Gegenverkehr überarbeitet, weswegen eine Neubeurteilung der Parkplatzsituation erfolgte. Dabei wurde entschieden, die verfügte Änderung der Anordnung der Parkplätze der Blauen Zone nicht wie geplant umzusetzen, sondern die vorhandenen Parkfelder an ihrer alten Lage zu belassen und gemäss den neuen Richtlinien und Sichtweitenanforderungen einzukürzen. Die beiliegende Verfügung soll demnach die Änderung der Anordnung der Blauen Zone vom April 2022 rückgängig machen.

Die im April 2022 verfügte und unveränderte Parkplatzanordnung zwischen der Dorf- und der Trottenstrasse respektive zwischen der Trotten- und der Nordstrasse wird mit der vorliegenden Verfügung wieder publiziert. Im Abschnitt Dorf- bis Nordstrasse wurde und wird keine Anpassung der bestehenden 11 Parkplätze der Blauen Zone vorgenommen.

Mit dem inzwischen umgesetzten Projekt verbleiben so im Abschnitt Nord- bis Lehenstrasse sieben Parkplätze der Blauen Zone. Gemäss ursprünglich geplanter Neuordnung der Parkplätze wären es deren vier gewesen.



2/2

Wir beantragen den Erlass der nachstehenden Verfügung. Die Publikation auf der städtischen Internetseite erfolgt durch die Dienstabteilung Verkehr.

Esther Arnet
Direktorin

- Verfügungsplan
- Einzelverfügung

Kopie an:

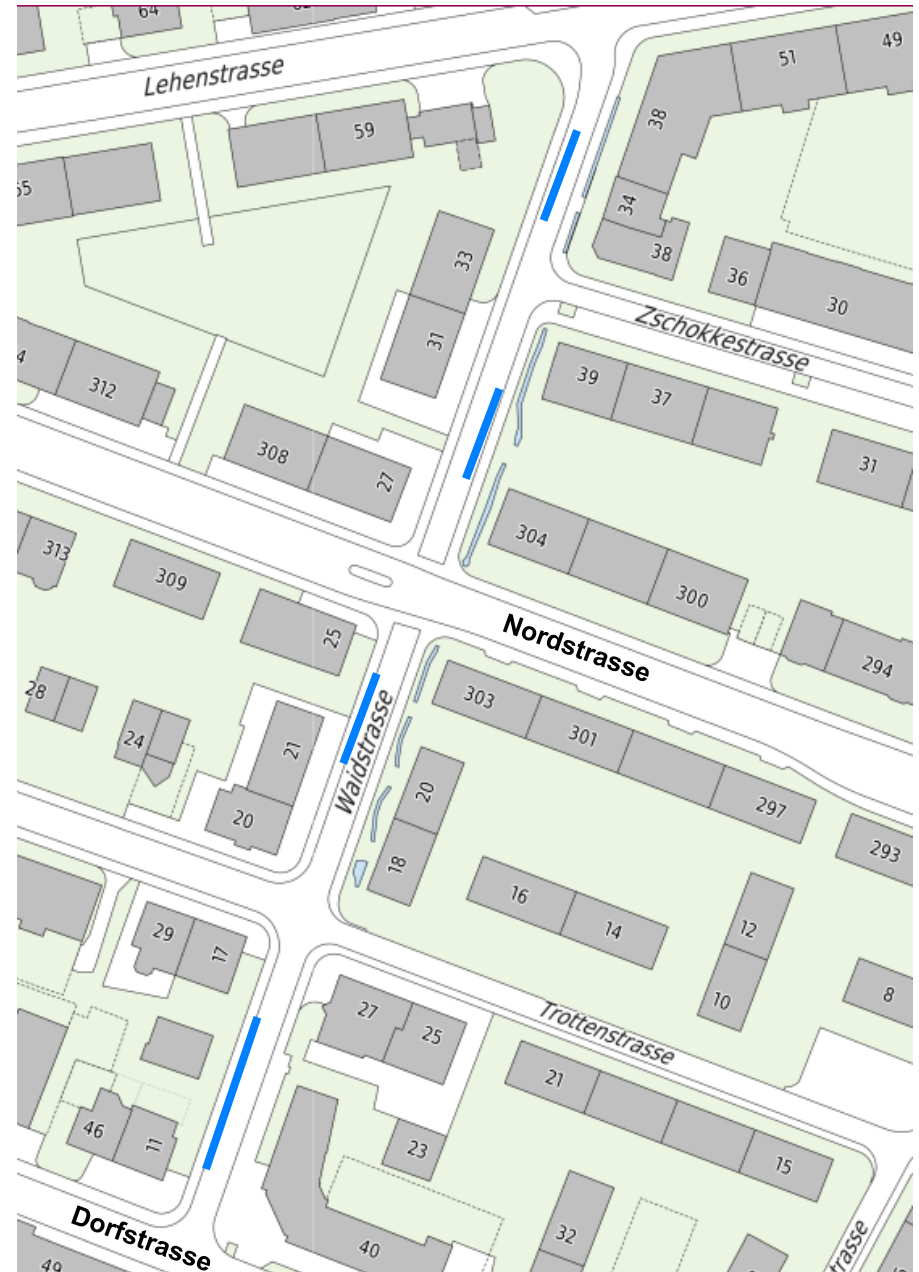
- Stadtpolizei Zürich, SIA-I-QWHOEN, KrC 10

Waidstrasse

Abschnitt Lehenstrasse bis Dorfstrasse

Im Abschnitt Nord- bis Lehenstrasse verbleiben sieben Parkplätze der Blauen Zone

Im Abschnitt Dorf- bis Nordstrasse wird keine Anpassung der bestehenden 11 Parkplätze der Blauen Zone vorgenommen.



Bestand bis Sommer 2022



Parkplatz – Bilanz	Bestehend
Parkplatz «Blaue Zone» Abschnitt Lehen- bis Nordstrasse	14 Stück

In der Waidstrasse, Abschnitt Lehen- bis Nordstrasse, bestehen 14 Parkplätze der Blauen Zone.



Gemäss rechtskräftiger Verfügung 1070947 (nicht umgesetzt)



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone» Abschnitt Lehen- bis Nordstrasse	14 Stück	4 Stück	- 10 Stück

Mit der Verfügung 1070947 vom 19. April 2022 würden in der Waidstrasse, Abschnitt Lehen- bis Nordstrasse, vier Parkplätze der Blauen Zone verbleiben.

Diese rechtskräftige Verfügung wurde nicht vollzogen.



Neu (Umgesetzt seit Sommer 2022)



Parkplatz – Bilanz	Bestehend	Projektiert	Differenz
Parkplatz «Blaue Zone» Abschnitt Lehen- bis Nordstrasse	14 Stück	7 Stück	- 7 Stück

In der Waidstrasse, Abschnitt Lehen- bis Nordstrasse, verbleiben sieben Parkplätze der Blauen Zone.

